

DNGPS



A-02-2025A

WORKING PAPER



DIE SOZIALE DYNAMIK DER VERDINGLICHUNG - EINE KONSTRUKTIVE KRITIK

DAVID WINTERHAGEN

UNIVERSITÄT FRANKFURT / TU DARMSTADT

HONNETH

VERDINGLICHUNG

KRITISCHE THEORIE



Herausgeberschaft:

Deutsche Nachwuchsgesellschaft für Politik- und Sozialwissenschaft e.V. (DNGPS)

Ansprechpartner:

Redaktion der DNGPS Working Paper (working-paper@dngps.de)

Institut für Politikwissenschaft

Deutsche Nachwuchsgesellschaft für Politik- und Sozialwissenschaft e. V. (DNGPS)

Schneiderberg 50, 30167 Hannover

Homepage: www.dngps.de

Email: info@dngps.de

Facebook: www.facebook.com/DNGPS

Twitter: <https://twitter.com/DNGPS>

Amtsgerichtsnummer: VR 200767 | Amtsgericht Osnabrück | Ust-Ident. Nummer: 66/270/03787

Bankverbindung: IBAN DE33 2655 0105 1551 1544 36 | BIC NOLADE22XXX | Sparkasse Osnabrück

Verlag:

Verlag Barbara Budrich GmbH, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen-Opladen

Tel. (+49) (0)2171 79491 50 | Fax (+49) (0)2171 79491 69 | info@budrich.de

<https://budrich.de> | <https://shop.budrich.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;

detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

© Dieses Werk ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter folgender Creative Commons

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Verbreitung, Speicherung, Bearbeitung und Vervielfältigung erlaubt, wenn: (a) Urheber-, Rechte- und

Lizenzangaben sowie der Verweis auf Bearbeitung angemessen gemacht werden.



Diese Publikation steht im Open Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit

(<https://dngps.budrich-journals.de>).

ISSN Online: 2365-3329

Verlag Barbara Budrich GmbH, <https://budrich.de>

DIE SOZIALE DYNAMIK DER VERDINGLICHUNG - EINE KONSTRUKTIVE KRITIK

DAVID WINTERHAGEN

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT / TU DARMSTADT

DAVIDWINTERHAGEN@WEB.DE

ZUSAMMENFASSUNG

Der von Axel Honneth unternommene Versuch, den Verdinglichungsbegriff erneut für eine kritische Sozialtheorie fruchtbar zu machen, fußt auf der Spannung zweier Zielsetzungen: Einerseits möchte er den Begriff als Vergessenheit einer existenziellen Form der Anerkennung reformulieren. Andererseits will er ihn für eine dezidiert nicht-moralische Kritik sozialer Pathologien einspannen. Durch die Verfolgung des ersten Zieles schraubt er die Bedingungen dafür, dass ein Verdinglichungsfall vorliegt, jedoch so hoch, dass er den Anspruch seines zweiten Zieles nicht mehr adäquat einlösen kann. Um diesem Problem zu entgehen, soll über die Einführung von Verdinglichungsgraden sowie den Fokus auf soziale Strukturen, die diese Grade produzieren, Honneths Konzept angemessen modifiziert werden.

Keywords: **Verdinglichung** **Anerkennung** **Kritische**
Theorie

THE SOCIAL DYNAMIC OF REIFICATION - A CONSTRUCTIVE CRITICISM

DAVID WINTERHAGEN

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT / TU DARMSTADT
DAVIDWINTERHAGEN@WEB.DE

ABSTRACT

The attempt by Axel Honneth to make the concept of reification fruitful again for critical social theory is based on the tension between two objectives: On the one hand, he wants to reformulate the concept as forgetfulness of an existential form of recognition. On the other hand, he wants to integrate the concept in an explicitly non-moralistic analysis of social pathologies. By pursuing the first goal, however, he raises the background conditions for the existence of a case of reification so that he can no longer adequately redeem the claim of his second objective. In order to avoid this problem, Honneth's concept shall be modified appropriately by differentiating between degrees of reification and focusing on the social structures that produce these degrees.

Keywords: **Reification** **Recognition** **Critical Theory**

1. EINLEITUNG

Mit seinen 2005 an der UC Berkeley gehaltenen *Tanner Lectures* hat Axel Honneth erstmals den Versuch unternommen, den Begriff der Verdinglichung zurück aus der konzeptuellen Mottenkiste des 20. Jahrhunderts in den Grundwortschatz der Sozialkritik des 21. Jahrhunderts zu holen. Diese Bemühung wird ihm zwar hoch angerechnet, doch das Ergebnis stößt gemeinhin auf Skepsis. Honneth will den Begriff ausgehend von Georg Lukács' berühmten Essay *Die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats* entwickeln, aber ihn aufgrund von gewissen Schwierigkeiten in dessen Argumentation auf ein gänzlich anderes, *anerkennungstheoretisches* Fundament stellen. In der Kritik an diesem Vorhaben sind sich viele Rezipienten in einem entscheidenden Punkt einig: Die anerkennungstheoretische Fundierung des Verdinglichungsbegriffs leiste einer Psychologisierung des Konzeptes Vorschub, die dessen Potenzial als ein Instrument der Gesellschaftskritik unterminiere (vgl. Schafer 2018: 1). Der sich daraus ergebende anthropologische Verdinglichungsbegriff würde Honneth weit weg von der Analyse historischer sozialer Dynamiken tragen, wie sie noch für Lukács in Gestalt der kapitalistischen Ordnung zentral war (vgl. Hedrick 2014; Feenberg 2011). Ausgehend von dieser geteilten Problemdiagnose divergieren die Lösungsvorschläge jedoch enorm. Während einige Honneths Perspektive auf Verdinglichung gänzlich fallenlassen und eigene, definitorische Bedingungen in Abgrenzung dazu aufstellen (vgl. Jütten 2010), suchen andere innerhalb von Honneths Paradigma nach einem zwar inoffiziellen, aber überzeugenderen Konzept der Verdinglichung (vgl. Schafer 2018) oder plädieren für eine Art Synthese zwischen Honneth und Lukács (vgl. Chari 2010).

In der vorliegenden Arbeit möchte ich weder den Kritik- noch den Lösungsvorschlägen der obigen Autorinnen im Einzelnen widersprechen oder zustimmen. Stattdessen will ich eine andere, wenn auch ähnlich gelagerte Problemstellung innerhalb von Honneths Text hervorheben. Diese hat weniger mit der Psychologisierung des Konzepts per se zu tun, als vielmehr mit zwei spannungsvollen Zielsetzungen in Honneths Argumentation: Einerseits besteht das Ziel, die Verdinglichung als Vergessenheit einer Form der Anerkennung zu reformulieren, die als existenzielle Bedingung noch *vor* den normativ gehaltvollen Anerkennungsdimensionen seiner bisherigen Arbeiten anzusiedeln ist (vgl. Honneth 2015: 171 f.) und andererseits das Ziel, den Begriff explizit nicht für ein moralphilosophisches, sondern für ein gesellschaftskritisches Projekt der Diagnose sozialer Pathologien einzuspannen (vgl. ebd.: 103). Ich werde dafür argumentieren, dass genau diese anerkennungstheoretische Reformulierung dazu tendiert, als Verdinglichung bloß noch Gewalt am sozialen Nullpunkt in den Blick zu nehmen, was die Perspektive einer Sozialkritik weg von ihrem Gegenstandsbereich der Pathologien des Alltagslebens rückt.

Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein gänzlich unauflösbares Problem. Anders als die genannten Kritiker will ich *im Rahmen von Honneths Verdinglichungsbegriff* die Spannung zwischen beiden Zielen abmildern. Das versuche ich über begriffliche Modifikationen wie der Einführung

von graduellen Abstufungen der Verdinglichung und einem Fokus auf die objektiven sozialen Strukturen, die maßvolle Verdinglichungsgrade produzieren.

Vor diesem Hintergrund werde ich zunächst Honneths eigene, an Lukács orientierte Argumentation nachzeichnen und mich dabei auf den Aspekt der interpersonalen Verdinglichung anstatt auf die Selbst- und Umweltverdinglichung konzentrieren (Kap. 2). Danach werde ich die obige Problemstellung darlegen (Kap. 3) und den Lösungsvorschlag mitsamt den sich daraus ergebenden Anschlussfragen unterbreiten (Kap. 4).

2. HONNETHS VERDINGLICHUNGSBEGRIFF

Seit der Veröffentlichung von Lukács' Aufsatz in der 1923 erschienenen Essaysammlung *Geschichte und Klassenbewusstsein* war der Verdinglichungsbegriff Grundbestandteil Kritischer Theorien. Gleichwohl ist seine Wiederaufnahme durch Axel Honneth in zweierlei Hinsicht verwunderlich: Einerseits, weil an der ursprünglichen Verwendungsweise des Begriffs sowohl durch Lukács als auch durch die frühe Kritische Theorie seither enorme Mängel zutage getreten sind, die bereits Jürgen Habermas in seiner Theorie des kommunikativen Handelns ausführlich thematisiert hat (vgl. Habermas 1988a: 455 ff.).¹ Andererseits, weil es – wie Dirk Quadflieg betont – zunächst keinen wirklichen Anlass für Honneth gibt, ein so traditionsbeladenes Konzept in den eigenen Theorierahmen zu integrieren. Schließlich entspringt der Verdinglichungsbegriff schon bei Lukács einer kritischen Analyse der materiellen Eigenlogik der ökonomischen Sphäre – eine materielle Eigenlogik, die Honneths Projekt durch den Fokus auf die allen sozialen Sphären gemeinsame normative Dynamik wechselseitiger Anerkennung und sozialer Missachtung jedoch insgesamt infrage stellt (vgl. Quadflieg 2019: 73 f.).²

Umso interessanter ist es, dass Honneth in seiner Verdinglichungsstudie zunächst hinter Habermas und die frühe Kritische Theorie zurückgreift, um direkt an Lukács selbst anzuknüpfen. Nicht zuletzt aufgrund der bereits von Habermas aufgeworfenen Kritikpunkte ist eine solche Anknüpfung jedoch allein unter erheblichen Modifikationen möglich, die schließlich zu Honneths Reformulierung führen. Wie ich zeigen werde, steht der dergestalt reformulierte Verdinglichungsbegriff jedoch mit dem Ziel der Sozialkritik auf Kriegsfuß. Dabei ist es genau die sozialkritische Zielsetzung der Pathologiediagnose, die Honneth mit Lukács ursprünglich verfolgt.

2.1 PROBLEMORIENTIERTER ANSCHLUSS AN GEORG LUKÁCS

Bereits in einem älteren Aufsatz hatte Honneth dem noch der Sozialromantik verhafteten, nicht-marxistischen Frühwerk Lukács' eine „untergründige Aktualität“ für eine kritische

1 Die von Habermas angeführten Mängel bestehen bei Lukács in einem marxistischen Geschichts determinismus und bei der frühen Kritischen Theorie in einer aus der Einschreibung der instrumentellen Vernunft in die Urgeschichte der Subjektivität resultierenden Sackgasse der Vernunftkritik, die ihren eigenen Maßstab nicht zu rechtfertigen vermag. Aus dieser Kritik leitet Habermas seinen eigenen, kommunikationstheoretisch gewendeten Verdinglichungsbegriff in Gestalt der Kolonisierungsthese ab (siehe hierzu Habermas 1988b: 447 ff.).

2 Zur Kontroverse der Vernachlässigung der ökonomischen Eigenlogik bei Honneth siehe Fraser/Honneth 2003.

Gesellschaftstheorie bescheinigt (vgl. Honneth 1999: 9ff.): Eine Aktualität, die sich jedoch nur offenbart, wenn man Lukács' Ansatz gerade nicht zum Kern einer solchen Gesellschaftstheorie erhebt, sondern als „seismographisches Hilfsmittel“ in der Zeitdiagnose „sozialer Pathologien“ aufwendet (vgl. Honneth 1999: 22). Mit „sozialen Pathologien“ sind solche Schieflagen des Gemeinwesens gemeint, die kein Verstoß gegen moralische Gerechtigkeitsprinzipien, sondern Beeinträchtigungen der ethischen Möglichkeitsbedingungen des guten Lebens darstellen (vgl. Honneth 2000a: 13). Diese Bedingungen leiten sich für Honneth aus anthropologischen Vorstellungen angemessener menschlicher Verwirklichung ab. Die Diagnose sozialer Pathologien bildet das Kerngebiet der Sozialphilosophie in Abgrenzung zur Moral- und politischen Philosophie.³ Das scheint auch für den marxistischen Lukács von *Geschichte und Klassenbewusstsein* zu gelten. Denn dessen Begriffsverwendung möchte Honneth klarerweise von rein moralphilosophischen Sichtweisen auf Verdinglichung abgegrenzt wissen und sie stattdessen als eine verzerrte Form der menschlichen Praxis verstehen, mit dessen Hilfe sich soziale Pathologien bestimmen lassen – und zwar auch noch nach erfolgter Anerkennungstheoretischer Reformulierung des Konzepts, wie Honneth am Ende seiner eigenen Studie klarmacht (vgl. Honneth 2015: 103). Damit ist die sozialkritische Zielsetzung seines Verdinglichungsprojekts deutlich geworden.

Um vor diesem Horizont an Lukács' Begriff anknüpfen zu können, rekonstruiert Honneth zunächst dessen zentrale Thesen. Für Lukács liegt der Grund der Entstehung der falschen sozialen Praxis der Verdinglichung in der Entstehung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Dort dehnt sich die Sphäre des Warentauschs in solchem Maße aus, dass sie sich in einem qualitativ anderen Verhalten des Subjekts niederschlägt (vgl. Lukács 1988 [1923]: 171). Der den Warentausch beherrschende Kalkulationszwang sorgt dafür, dass die Subjekte ihre Umgebung, Mitmenschen sowie die eigenen, am Arbeitsmarkt feilgebotenen Fähigkeiten nur noch als instrumentell verwertbare, dinghafte Ressourcen wahrzunehmen beginnen (vgl. Honneth 2015: 21).⁴ Das Verhalten, das das Subjekt gegenüber diesen drei Seiten einnimmt, ist nach Lukács von einer Form der apathischen Teilnahmslosigkeit, des bloß kontemplativen Beobachtens gekennzeichnet: „[D]er Handelnde [ist] nicht länger emotional vom Geschehen affiziert, sondern [lässt] es ohne innere Anteilnahme, eben beobachtend, an sich vorüberziehen“ (ebd.: 24). In Lukács' Argumentation ergeben sich dabei drei Probleme, die Honneth zu entscheidenden Modifikationen motivieren.

3 Der Fortbestand der so bestimmten Sozialphilosophie hängt Honneth zufolge an der Ausformulierung einer möglichst formalen Anthropologie, die nur die sozialen Voraussetzungen menschlicher Selbstverwirklichung, nicht aber die Ziele derselben fixiert (vgl. Honneth 2000a: 69).

4 Hiermit ist bereits die klassische Trias des Verdinglichungsbegriffs (nichtmenschliche Umwelt, andere Subjekte und das Selbst) angesprochen, deren ursprünglichen Zusammenhang Honneth jedoch in der Folge seiner eigenen Konzeptualisierung aufbrechen wird. Für eine Kritik an diesem „Aufbrechen“ bzw. an der daraus folgenden Vernachlässigung der gegenständlichen Dimension durch Fokus auf die Intersubjektivität siehe Quadflieg 2011: 707 f.. Gerade weil sich Honneth so stark auf die intersubjektive Dimension konzentriert, werde ich mich jedoch sowohl im Nachvollzug seiner Überlegungen als auch im Problem- und Lösungskapitel allein auf diese Form beziehen.

Ein erstes Problem resultiert aus der Annahme, dass sich das verdinglichte Verhalten aus der ökonomischen Sphäre heraus auf alle, auch nicht-ökonomischen Bereiche der Gesellschaft gleichermaßen überträgt. Nur so kann er behaupten, „dass [d]as Schicksal des Arbeiters zum allgemeinen Schicksal der ganzen Gesellschaft [wird]“ (Lukács 1988 [1923]: 181). Das offenbart ein orthodox-marxistisch anmutendes Überbau/Unterbau-Schema, demzufolge die Geschehnisse des Überbaus – also der nicht-ökonomischen Institutionen etwa des Rechts – nur Epiphänomene der Dynamiken des ökonomischen Unterbaus darstellen. Entsprechend dieser Orthodoxie hält Lukács schließlich an einer marxistischen Geschichtsteleologie fest, der zufolge die Arbeiterklasse gerade aufgrund ihrer immensen Verstrickung in die Verdinglichung das ultimative Subjekt der Emanzipation darstellt. Lukács' Automatismus, mit dem die Verdinglichung die Gesellschaft im Ganzen durchgreift, lässt sich Honneth zufolge mit der Annahme erklären, dass in Folge der massiven Ausdehnung des Warentauschs ökonomische Handlungsmuster über Eingewöhnung allmählich in das alltägliche Verhalten aller Subjekte einsickern (vgl. Honneth: 24). So wird die kontemplative Teilnahmslosigkeit zur zweiten Natur des Subjektes – was auch erklärt, warum es sich bei Verdinglichung nicht bloß um einen epistemischen Irrtum oder ein moralisches Fehlverhalten, sondern um eine sozialontologische Kategorie der falschen Praxis handelt.

Das führt jedoch in ein zweites Problem: Eine solche Kategorisierung leistet einen mindestens impliziten Vorgriff auf die Vorstellung einer unverzerrten Form menschlicher Praxis mitsamt der entsprechenden Begründungslast (vgl. ebd.: 26). Honneth glaubt nun, neben der offiziellen Antwort, die Lukács auf diese Herausforderung gibt, noch eine inoffizielle Variante zwischen den Zeilen ausfindig machen zu können (vgl. Jütten 2010: 238 f.). Da die offizielle Variante einer gelungenen Praxis in Form der Herstellung einer Einheit von Subjekt und Objekt dermaßen mit unhaltbaren idealistischen Prämissen aufgeladen ist, votiert Honneth für die inoffizielle Variante als einer Kooperation von Subjekten, die zu sich selbst, den sie umgebenden Gegenständen und anderen Menschen ein anteilnehmendes, qualitatives Verhältnis einnehmen (vgl. Honneth 2015: 27). Indem Honneth auf diese Weise einen Modus der Anteilnahme am Anderen aus dem Subtext von Lukács' Essay herauspräpariert⁵, bereitet er seiner eigenen Reformulierung des Verdinglichungskonzeptes den Weg.

Zuvor thematisiert er jedoch ein drittes Problem bei Lukács, das diesmal auch Honneths Reformulierung selbst betrifft und ihn vor gewisse Herausforderungen stellt, die zu entscheidenden Weichenstellungen in seinem Ansatz führen: Lukács muss davon ausgehen, dass die richtige Praxis der Anteilnahme am Anderen auch im Kapitalismus nicht ganz verschwunden ist. Es müssen trotz aller Habitualisierung noch Spuren dieser Praxis vorhanden sein, die durch eine Art epistemischer Kehrtwende des Subjektes – bei Lukács das Kollektivsubjekt der Arbeiterklasse – hervorgeholt werden können, um die verdinglichenden Verhältnisse umzugestalten (vgl. ebd.: 34 f.). Das führt jedoch unweigerlich zu der Annahme, dass die

⁵ Honneth reichert Lukács' Konzept der Anteilnahme in weiteren theoriegeschichtlichen Reflexionsgängen mit Heideggers existenzialanalytischem Sorgebegriff sowie Deweys Idee einer praktischen affektiven Involviertheit in der Welt vor jeder emotional neutralisierenden Reflexion an (siehe Honneth 2015: 34 + 40 ff.).

interessierte Anteilnahme eine Art Vorrang gegenüber der verdinglichten Haltung des kontemplativen Beobachtens besitzt, die zugunsten der letzteren zwar verdrängt, aber niemals ganz beseitigt wird. Dieser vorausgesetzte Vorrang markiert den Punkt, an dem Honneths eigenes Theorieparadigma zum Tragen kommt. Denn ihm zufolge ist es genau die Anerkennung, die einen solchen Vorrang der Anteilnahme vor der bloßen Beobachtung bedeutet.

2.2. VORRANG UND VERGESSEN DER ANERKENNUNG

Der Vorrang der Anerkennung besteht Honneth zufolge sowohl in einer genetischen als auch einer begrifflichen Dimension. Die genetische Dimension sucht er empirisch zu plausibilisieren, indem er auf entwicklungspsychologische Befunde etwa von Peter Hobson und Michael Tomasello rekurriert. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass eine affektive Identifikation und Verbundenheit mit einer Bezugsperson im frühkindlichen Interaktionsverhalten die Bedingung der Möglichkeit für einen kognitiven Nachvollzug anderer Perspektiven bildet, die dem Kind erst im Anschluss zu einer objektiven Gegenstandserkenntnis verhelfen (vgl. ebd.: 49 ff.). Zu diesem entwicklungsgeschichtlichen Vorrang kommt ein begrifflicher hinzu, der eine Ebene vorgängiger Anerkennung in jedweder epistemischen Bezugnahme verortet (vgl. ebd. 2015: 53). Dies vollzieht Honneth anhand von Überlegungen Stanley Cavells nach. Letzterem zufolge werden Empfindungszustände zwischen Subjekten nicht als Kenntnisse über neutrale Entitäten kommuniziert, sondern in einem Modus der existenziellen Involviertheit, der überhaupt erst eine angemessene Reaktion auf diese Zustände ermöglicht (vgl. ebd.: 55). Mit der Begründung der genetisch-kategorialen Vorrangigkeit der Anerkennung hat Honneth nun alle Voraussetzungen getroffen, um den Verdinglichungsbegriff als ein Vergessen dieser Form der Anerkennung zu reformulieren.

Um nun nicht Lukács' Fehler zu begehen, ausnahmslos jede Form beobachtenden Verhaltens als einen Verdinglichungsfall zu behandeln – eben auch solche Formen, die in modernen, sozial ausdifferenzierten Gesellschaften unvermeidlich sind – führt Honneth eine übergeordnete Unterscheidung ein. Er beschreibt Verhaltens- und Erkenntnisformen, die selbst noch im Modus der Beobachtung die vorgängige Anerkennung, in der sie wurzeln, präsent halten. Diese Formen unterscheidet er von solchen, in denen diese Verwurzelung vollständig vergessen worden ist (vgl. ebd. 66). Verdinglichung bezeichnet für Honneth folglich den „Prozess, durch den in unserem Wissen um andere Menschen und im Erkennen von ihnen das Bewusstsein verlorengelassen, in welchem Maß sich beides derer vorgängigen Anteilnahme und Anerkennung verdankt“ (ebd.: 66). Durch das Vergessen der vorgängigen Anerkennung wird die soziale Umwelt – hier wieder ganz in Lukács' Sinne – aus einer teilnahmslosen, uninteressierten Beobachterperspektive wahrgenommen (vgl. ebd.: 68).

Mit dieser anerkennungstheoretischen Wende des Verdinglichungsbegriffs legt sich Honneth die Begründungspflicht auf, wie eine solch tief verankerte, nach eigener Maßgabe sowohl genetisch als auch kategorial vorrangige Dimension menschlicher Existenz verlorengelassen kann

(vgl. ebd.: 69). Zunächst einmal möchte Honneth das Vergessen der Anerkennung nicht als ein Verlernen verstehen, da man etwas so Fundamentales schlichtweg nicht in Gänze verlieren kann. Stattdessen handelt es sich um eine „Aufmerksamkeitsminderung“ (ebd.: 70), die die Anerkennungsdimension zugunsten anderer Praktiken in den Hintergrund rücken lässt. Für solche Fälle der Aufmerksamkeitsminderung bietet Honneth zwei Versionen an: In der ersten Version wird im sozialen Praxisvollzug ein Zweck so sehr privilegiert, dass er sich verselbstständigt und alle anderen Aspekte dieser Praxis wie die wechselseitige Anerkennung in Vergessenheit geraten lässt (vgl. ebd.: 70). In der zweiten Version wird die soziale Umwelt durch die Brille stereotypischen (rassistischen, antisemitischen etc.) Denkens wahrgenommen, sodass die Anerkennung über Vorverurteilung zugeschriebener Gruppenmerkmale vergessen bzw. abgewehrt und geleugnet wird (vgl. ebd.: 71). Mit der Explikation dieser Fälle kann Honneth Verdinglichung als Anerkennungsvergessenheit final auf den Begriff bringen.

3. HONNETHS AMBIVALENTE ZIELSETZUNG

Mit dem obigen Argumentationsgang konnte Honneth zumindest eines der Ziele seiner Studie erreichen: Im direkten Anschluss an Lukács, jedoch unter erheblichen kritischen Modifikationen, ist Honneth zu einem anerkennungstheoretischen Begriff der Verdinglichung gelangt. Dieser argumentative Aufwand wurde allerdings mit Blick auf ein weiteres Ziel betrieben, ohne welches Honneths Studie wohl blutleer bliebe. Wie bei Lukács, soll die Rehabilitierung des Verdinglichungsbegriffs einem sozialkritischen Projekt der Pathologiediagnose dienen. Allerdings lassen sich mit Honneths Verdinglichungsbegriff nur sehr spezifische, seltene Gewaltphänomene erfassen, was einer umfassenden Sozialkritik eher entgegenläuft. Dieses Problem und die Gründe dafür werde ich nun darlegen.

3.1 DIE SPANNUNG ZWISCHEN ANERKENNUNGSVERGESSENHEIT UND SOZIALKRITIK

Honneths Versuch einer anerkennungstheoretischen Reformulierung ist auf Vorbehalte gestoßen. Auch er selbst scheint das Konzept der interpersonalen Verdinglichung kaum mehr zur sozialkritischen Anwendung zu bringen. Wie er in einem Interview einige Jahre später thematisiert, liegt das daran, dass genuine Fälle interpersonaler Verdinglichung äußerst selten seien und sich für eine kritische Analyse sozialer Pathologien daher höchstens noch der Aspekt der Selbstverdinglichung eigne (vgl. Marcelo 2013: 219). Diesen Punkt hatte Honneth bereits in seiner Erwiderung auf die kritische Kommentierung seiner Vorlesungen durch Judith Butler, Raymond Geuss und Jonathan Lear betont. Dort zieht er ein Beispiel aus dem Haupttext zurück, bei dem eine Tennisspielerin ihre befreundete Spielpartnerin dadurch verdinglicht, dass sie über einseitige Verfolgung des Zwecks des Spielgewinns die ihr geschuldete vorgängige Anerkennung vergisst. Dieser Fall sei in seiner Harmlosigkeit und Banalität „unglücklich gewählt“ und besäße „im Resultat gar nicht die Konsequenz der Verdinglichung“ (Honneth 2015: 176). An die Stelle

treten nunmehr andere, weitaus radikalere Beispiele: Kriegshandlungen von Soldaten an Zivilisten, Menschenhandel, Zwangsprostitution oder gar der Holocaust.

Analog zu dieser ungleich extremeren Beispielwahl spitzt Honneth die argumentativen Weichenstellungen aus seinem Haupttext zu: Anders als bei Lukács sollen allein solche Fälle beobachtenden Verhaltens als Verdinglichung zählen, in denen von den spezifisch menschlichen Eigenschaften des Anderen abgesehen wird (vgl. ebd.: 178). Wiederum im Geiste Lukács' ist eine Einzelhandlung dafür nicht hinreichend, sondern der Verdinglichungsbegriff soll eine Habitualisierung der Aufmerksamkeitsminderung auf diese Eigenschaften erfassen (vgl. ebd.: 178). In der Kombination dieser Prämissen gelangt Honneth schließlich zu dem Urteil, „dass wir mit einer wirklichen Leugnung vorgängiger Anerkennung wohl nur in raren Ausnahmesituationen, gewissermaßen am Nullpunkt von Gesellschaftlichkeit rechnen können“ (ebd.: 178).

Doch wie sinnvoll ist es, einen Grundbegriff für das umfassende Projekt einer Gesellschaftskritik zu rehabilitieren, der allein den Nullpunkt der Gesellschaftlichkeit zu seinem Gegenstand hat? Die Analyse solch extremer Gewaltphänomene scheint für eine kritische Theoretisierung der teils subtilen pathologischen Alltagstendenzen einer sozialen Ordnung ungeeignet. Muss das Ziel der Pathologiediagnose daher dem Ziel einer gelungenen Reformulierung des interpersonalen Verdinglichungsbegriffs geopfert werden? Um sich diesem Problemkomplex anzunähern, ist es sinnvoll, nachzuvollziehen, wie Honneth zu der obigen Einschätzung gelangt – und wie das mit der Einordnung des Verdinglichungsbegriffs in seinen allgemeinen Theorierahmen zusammenhängt.

3.2 DIE ANERKENNUNG VOR DER ANERKENNUNG

Das Eingeständnis der Seltenheit interpersonalen Verdinglichung kann als eine direkte Reaktion auf die besagten Kritiken von Butler, Geuss und Lear gewertet werden. Butler wirft Honneth u.a. vor, dass auch Aggressionshandlungen eine existenzielle Anteilnahme im Sinne vorgängiger Anerkennung darstellen und daher diese Anteilnahme keine normative Dimension enthalten kann (vgl. Butler 2015: 116). Lear moniert die „Sündenfallstruktur“ der Argumentation eines nachträglichen Abweichens von einem ursprünglich guten Zustand der vorgängigen Anerkennung (vgl. Lear 2015: 150) und Geuss konstatiert, dass eine solche Form der Anerkennung jeder normativen Unterscheidung zwischen einer negativen oder positiven Bezugnahme vorausgehen muss (vgl. Geuss 2015: 146). Alle drei Kritiker arbeiten sich somit an der Frage nach dem normativen Status dessen ab, was Honneth in seiner Verdinglichungsstudie vorgängige Anerkennung nennt. Darauf bezugnehmend verdeutlicht Honneth (2015: 171 f.), dass es sich bei der hier vorgestellten Anerkennung tatsächlich nicht, wie einige der Einwände nahelegen, um eine normativ gehaltvolle, sondern eine normativ neutrale Form handeln soll:

Liebe und Hass, Ambivalenz und Kälte, all das können Ausdrucksgestalten jener elementaren Anerkennung sein, solange sie nur zu erkennen geben, dass sie Weisen existenzieller Betroffenheit sind. Insofern befindet sich diese Art von Anerkennung auch noch weit vor jener Schwelle, jenseits der überhaupt von Normen und Prinzipien der wechselseitigen Anerkennung gesprochen werden kann [...].

Normativ gehaltvolle Anerkennungsformen entpuppen sich als „historische Ausfüllungen“ (ebd.: 172) der normativ neutralen, vorgelagerten Anerkennung. Die existenzielle Betroffenheit ist entsprechend insoweit gefordert, als sie die Bedingung der Möglichkeit derjenigen Anerkennung bildet, die spätestens seit der Veröffentlichung von *Kampf um Anerkennung* den Kernbestandteil von Honneths Denken ausmachen. In Abgrenzung zu Habermas formuliert Honneth dort eine Sozialtheorie aus, die die normativen Dynamiken einer Gesellschaft nicht im kommunikativen Handeln der Mitglieder, sondern in den vorkommunikativen Ansprüchen auf wechselseitige Anerkennung verortet (vgl. Stahl 2013: 157 f.). Wechselseitige Anerkennung ermöglicht den Gesellschaftsmitgliedern, überhaupt erst eine positive Selbstbeziehung aufzubauen und lässt sich näher durch vier Aspekte charakterisieren: Anerkennung meint erstens die aktive Befürwortung positiver Eigenschaften des Anderen, die sich zweitens in faktisch unterstützenden und nicht bloß symbolischen Handlungen äußert. Diese Handlungen müssen drittens Anerkennung zum Ziel haben und sie nicht bloß als zufälliges Nebenprodukt erfüllen. Schließlich lässt sich Anerkennung viertens als Gattungsbegriff für drei verschiedene normative geladene, soziale Verhältnisformen veranschlagen (vgl. Honneth 2021 [1994]: 318 f.). Dazu zählen die emotionale Zuwendung in den Primärbeziehungen der Liebe und Freundschaft, die Achtung der eigenen moralischen Zurechnungsfähigkeit durch die Einbindung in ein reziprokes Rechtssystem und die Wertschätzung der eigenen Fähigkeiten und Leistungen in den solidarischen Verhältnissen einer Wertgemeinschaft (vgl. ebd.: 211).

Diese Anerkennungsrelationen buchstabiert Honneth in seinem Hauptwerk systematisch aus, um eine Antwort darauf zu finden, welche Erfahrungen soziale Konflikte motivieren. Dabei zeigt sich, dass den drei Anerkennungsformen ebenso viele Formen der sozialen Missachtung als negative Korrelate entsprechen: Die Verletzung der physischen Integrität in der Misshandlung, der Entzug der moralischen Selbstachtung durch Entrechtung und die Herabsetzung des Wertes der eigenen Fähigkeiten über Entwürdigung stellen allesamt ungerechtfertigte Formen des Entzugs von gerechtfertigten normativen Anerkennungsansprüchen dar. Die Nichterfüllung dieser Ansprüche motiviert die Betroffenen entsprechend zu politischem Widerstand (vgl. ebd.: 212 ff.).

Ohne auf die drei Formen der Anerkennung bzw. Missachtung im Einzelnen einzugehen, ist es wichtig zu wiederholen, dass Honneth diejenige existenzielle Anteilnahme, die durch Verdinglichung vergessen wird, als eine quasitranszendente Ermöglichungsbedingung ansieht: Erst wenn ich an dem Anderen insofern anteilnehme, als ich in ihm ein ebenso auf die Umsetzung persönlicher Ziele gerichtetes eigenes Selbst erkenne (vgl. Honneth 2015: 174), kann

ich ihn auch in einem normativ gehaltvollen Sinne positiv anerkennen – oder negativ missachten. Auf die vorgängige Anerkennung treffen die oben genannten vier definitorischen Aspekte mithin gar nicht erst zu: Es spielt keine Rolle, ob ich dem Anderen in affirmativer, ablehnender oder neutraler Weise begegne, ob ich ihn unterstütze oder nicht, solange ich in ihm (auch unabsichtlich) einen anderen Menschen sehe. Es sollte klar sein, inwiefern die Hierarchisierung zwischen normativer und nicht-normativer Anerkennung die Bedingungen für einen Verdinglichungsfall enorm hochschraubt und genau in die Spannung zwischen Sozialkritik und anerkennungstheoretischer Reformulierung führt: Einerseits soll die Anteilnahme am Anderen die essentiellste und basalste aller Anerkennungsformen darstellen, die daher nur in besonderen Fällen vergessen werden kann, wie Honneths Beispiel des in Kriegshandlungen involvierten Soldaten klarmacht. Dieses Vergessen soll jedoch zugleich nicht primär als moralisch zurechenbare, intentionale Handlung eines Subjektes, sondern als eine unbewusst habitualisierte soziale Praxis vorgestellt werden. Das ist jedoch insofern problematisch, als dass gerade die von Honneth genannten, im gesellschaftlichen „Normalbetrieb“ so unwahrscheinlichen Extrembeispiele womöglich gewinnbringender als moralisches Fehlverhalten zu fassen sind (vgl. Jütten 2010: 242 ff.). Das würde Honneths interpersonales Verdinglichungskonzept weiter weg von der Sozialkritik und näher zur Moralphilosophie verschieben, was seinen eigenen Intentionen explizit widerspricht.⁶ Ich bin jedoch der Meinung, dass sich zumindest der Versuch unternehmen lässt, die hier aufgeführte Problematik aufzulösen und an Honneths anerkennungstheoretischem Verdinglichungsbegriff im Dienste einer Sozialkritik festzuhalten.

4. VERDINGLICHTUNGSGERADE UND SOZIALE SYSTEME

Wie gezeigt, besteht ein Kernproblem von Honneths Reformulierung darin, dass er den Verdinglichungsbegriff innerhalb seines Theorieparadigmas auf einer solch basalen Ebene ansiedelt. In Kombination mit seinen anderen definitorischen Prämissen legt er sich damit enorme Hürden für das Vorliegen eines interpersonalen Verdinglichungsfalls auf, sodass letztlich allein Gewaltphänomene am gesellschaftlichen Nullpunkt für ein gesellschaftskritisches Konzept infrage käme.

⁶ An dieser Stelle möchte ich der*dem anonymen Reviewer*in für den Hinweis danken, dass sich Moral- und Sozialkritik hier nicht notwendig ausschließen. Auch die von Honneth ins Feld geführten Gewalthandlungen lassen sich als ultimativer Endpunkt sozialer Pathologien fassen, die somit nicht bloß ein moralisches Fehlverhalten, sondern ebenso eine misslungene Selbstverwirklichung in Form der Vernichtung der Bedingungen der Möglichkeit jedweder Anerkennung darstellen – was meinem Vorhaben der Differenzierung verschiedener Verdinglichungsgrade durchaus entgegenkommt. In diesem Sinne sind die genannten Taten (Menschenhandel, Zwangsprostitution, militärische Gewalt an Zivilisten etc.) sowohl durch Bezugnahme auf ein moralphilosophisches wie auch sozialphilosophisches Vokabular beschreibbar, wobei Honneth seine eigene Unterscheidung zwischen habitualisierten und nicht-intentionalen Handlungen auf der einen, sowie intentionalen und damit moralisch zurechenbaren Handlungen auf der anderen Seite dafür abschwächen muss. Allerdings weisen die gewählten Beispiele wie auch die von Honneth aufgestellten Bedingungen für das Vergessen einer so fundamentalen Form der Anerkennung interpersonale Verdinglichung klar als eine Ausnahme aus. Dieser Ausnahmecharakter macht den Verdinglichungsbegriff für eine Sozialkritik vergleichsweise unbrauchbar, die, im Gegensatz zur moralisch verfahrenen Kritik angewöhnnte gesellschaftliche Praktiken zum Gegenstand hat, die dem guten Leben der Gesellschaftsmitglieder im Weg stehen.

Eine naheliegende Lösung könnte zunächst in der Einführung unterschiedlich schwerwiegender Grade der Verdinglichung liegen. Das scheint intuitiv plausibel. Warum sollte ein Mechanismus der Anerkennungsvergessenheit, den Honneth explizit nicht als vollständiges Verlernen, sondern als das In-den-Hintergrund-treten einer bestimmten Form der Aufmerksamkeit für den Anderen beschreibt, nach dem binären Schema von eins und null, ganz oder gar nicht verfahren? Immerhin betont Honneth in seinem ein paar Jahre nach den *Tanner Lectures* veröffentlichten Werk *Das Recht der Freiheit*, dass die normativen Urteile einer gelungenen Gesellschaftskritik stets nur graduellen, nicht aber absoluten Charakter haben (vgl. Honneth 2011: 28). Das liegt daran, dass die Aufgabe einer Gesellschaftstheorie für Honneth nicht in der Bewertung sozialer Ordnungen anhand unabhängiger Gerechtigkeitskriterien besteht, sondern darin, im Anschluss an Hegels Rechtsphilosophie einen normativen Überschuss in bereits bestehenden, sittlichen Institutionen und Praktiken zu rekonstruieren (vgl. ebd.: 14).

Genau mit einem solchen Fokus auf soziale Institutionen und Praktiken als der zweiten Natur des Menschen will Honneth auch den Verdinglichungsbegriff nicht als moralphilosophische, sondern gesellschaftstheoretische Kategorie verstehen. Daher erscheint es angemessen, bei der Frage nach dem verdinglichenden Charakter solcher Praktiken und Institutionen ebenfalls graduell und nicht absolut zu verfahren. In diesem Sinne könnten die genannten radikalen Beispiele den extremen Pol eines kontinuierlichen Spektrums ausmachen, bei dem es noch allerlei Zwischenstufen gibt. Auf diesen Zwischenstufen liegt entsprechend ein niedriger Grad des Ignorierens der Tatsache vor, dass die Beziehung zum Anderen in einer vorgängigen Anerkennung wurzelt. Dieser im Vergleich zu den Extremfällen deutlich niedrigerer Verdinglichungsgrad bedeutet jedoch nicht, dass es sich dabei nicht um eine soziale Pathologie handelt. Im Gegenteil: Während Honneths extreme Beispiele dazu tendieren, eine moralische Beurteilung zu provozieren, sind schwächere Verdinglichungsgrade weit eher dafür geeignet, nicht-moralische Fehlentwicklungen in Form einer Habitualisierung verzerrter sozialer Praktiken zu beschreiben. So könnte die Verfolgung funktionalistischer Imperative bürokratischer und kapitalistischer Strukturen interpersonale Verdinglichung auf niedrigerem Niveau erzeugen: Dabei tendieren die jeweiligen Zwecke der effizienten Sachbearbeitung oder der persönlichen Gewinnmaximierung und die daran gekoppelten Denkschemata dazu, sich solchermaßen zu verselbstständigen, dass die existenzielle Anteilnahme am Anderen graduell weiter in den Hintergrund tritt, als in anderen sozialen Sphären.

Mit dieser Beispielwahl ist ein weiterer Aspekt angesprochen, durch den innerhalb von Honneths Verdinglichungs-Argumentation ein Projekt der Gesellschaftskritik verfolgt werden kann: Der Fokus auf objektive, historische Sozialsysteme – wie Staatsapparat und Marktwirtschaft –, die einen gewissen Grad an Verdinglichung strukturell befördern. Mit einer solchen Fokusverschiebung wäre zugleich eine Antwort auf die verbreitete Kritik gefunden, die besagt, dass Honneth Verdinglichung psychologisiert und als universelles anthropologisches Konzept von der konkreten historischen Dimension moderner Gesellschaften abkoppelt, für deren

Analyse er ursprünglich intendiert war (vgl. Hedrick 2014: 183). Eine solche, eher systemtheoretische Herangehensweise an Verdinglichung hatte Habermas noch befürwortet. In der *Theorie des kommunikativen Handelns* unterscheidet er zwischen einer rationalisierten Lebenswelt (Familie/öffentliche Kommunikationsnetze) und den sozialen Subsystemen Verwaltung und Wirtschaft. Während die Lebenswelt durch die Normativität verständigungsorientierten Handelns strukturiert ist, fußen die Systeme auf rein funktionalistischen Selbsterhaltungsimperativen. Verdinglichung liegt Habermas zufolge dann vor, wenn die jeweils durch das Medium Geld und Macht kodierten, normfreien Systemimperative über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus auf die Lebenswelt übergreifen und diese „kolonisieren“ (vgl. Habermas 1988b: 471 ff.).

Nun spricht sich Honneth in seiner Verdinglichungsstudie explizit gegen eine solche Herangehensweise aus, da eine Unterscheidung zwischen Funktionssystemen anhand externer Kriterien, in denen jeweils eine anerkennende oder verdinglichende Haltung erforderlich ist, normativ überladen ist (vgl. Honneth 2015: 65). Nicht nur das: Honneths gesamte Sozialtheorie fußt auf einer Kritik an Habermas, der zufolge eine Entgegensetzung von normgeleiteter Kommunikation und normfreien Systemimperativen schlichtweg unplausibel ist. Schließlich wurzeln auch die sich scheinbar selbständig funktional reproduzierenden Systeme letztlich in der normativen Zustimmung der Beteiligten und selbst die kommunikativen Verhältnisse in der Lebenswelt sind von Machtstrukturen durchsetzt (vgl. Honneth 1989: 307 ff.).

Trotz dieser Einwände lässt sich womöglich ein Aspekt der Systemtheorie retten und für Honneths Verdinglichungskonzeption fruchtbarmachen: Analog zu einem auf Lukács bezogenen Argument von Andrew Feenberg lässt sich eine *gemäßigte Systemthese* formulieren, die nicht wie in Honneths Habermas-Rezeption von einer vollständigen Überwältigung des normgeleiteten Handelns der Individuen durch die normfreien Systemzwecke ausgeht, sondern zwischen Strukturen unterscheidet, in denen die eigene Fundierung auf den normativen Praktiken der Beteiligten öffentlich präsent ist, und solchen, in denen diese Fundierung zugunsten einer Scheinselbstständigkeit verschleiert wird (Feenberg 2011: 110 f.). Zwar fußt auch diese zweite Art sozialer Systeme *de facto* auf der normativen Zustimmung der Individuen, doch sie legen den Beteiligten eine derart energische Verfolgung funktionaler Zwecke nahe, dass dieser Ursprung graduell in Vergessenheit gerät. Diese Argumentation fügt sich nahtlos in Honneths Reformulierung des Verdinglichungskonzeptes als Anerkennungsvergessenheit ein. Verbindet man die gemäßigte Systemthese mit Honneths Reformulierung, lässt sich von historisch gewachsenen, funktionalen Systemen ausgehen, deren Verwurzelung in normativen Praktiken dermaßen in Vergessenheit geraten ist, dass in ihnen *scheinbar* normfreie, selbstständige Zwecke dominieren. Anders als bei Habermas „kolonisieren“ diese Zwecke dann das Verhalten der Individuen nicht nur an der Schnittstelle von System und Lebenswelt, sondern auch *innerhalb* der Systeme selbst: Den Beteiligten wird nahegelegt, die existentielle Anteilnahme am Anderen zugunsten der einseitigen Verfolgung der Systemimperative *bis zu einem gewissen Grad* in den

Hintergrund treten zu lassen – selbstverständlich ohne den Betroffenen ihre Menschlichkeit durch eine noch deutlich radikalere Aufmerksamkeitsminderung vollständig abzusprechen, wie in Honneth Extrembeispielen.

Wird die Unterscheidung von Verdinglichungsgraden mit einer Konzentration auf objektive Sozialstrukturen kombiniert, die einen Mindestgrad an wechselseitiger Verdinglichung zwischen den Subjekten funktional bewirken, ergibt sich folglich ein vielversprechender Versuch einer Harmonisierung von anerkennungstheoretischer Verdinglichung und Sozialkritik. Doch schon dieser bloß angedeutete Versuch sieht sich vor mindestens drei Probleme gestellt: Einerseits geht Honneth kontra Lukács davon aus, dass die Tatsache der Verrechtlichung sozialer Sphären wie der Marktwirtschaft bereits ein solches Mindestmaß an Anerkennung bereitstellt, dass sich nicht von Verdinglichung sprechen lässt (1). Andererseits drängt sich bei der Differenzierung von Verdinglichungsgraden die Frage auf, nach welchem Maßstab man ab welchem Punkt von einem *pathologischen* Grad der Verdinglichung sprechen kann (2). Und schließlich weicht man mit der Markierung schwächerer Verdinglichungsgrade die Unterscheidung zu Honneths Missachtungsbegriff auf (3).

(1) Das ökonomische Tauschverhalten kann bei Honneth allein deshalb keine Verdinglichung verkörpern, weil es in der Regel in einem rechtlichen Rahmen stattfindet. Dieser Rahmen stellt als eine der drei höheren Anerkennungsformen bereits eine normative Ausfüllung der vorgängigen Anerkennung dar, durch die die existenzielle Anteilnahme am Anderen auch in der ökonomischen Sphäre gesichert ist. Anders als bei Lukács ist entsprechend nicht die kapitalistische Wirtschaft die Verdinglichungsquelle *par excellence*, sondern höchstens Ausnahmefälle in nicht hinreichend verrechtlichten Bereichen des Warentauschs (vgl. Honneth 2015: 98). Diese Argumentation hängt jedoch an der sehr starken, bereits infrage gestellten Annahme eines binären Verdinglichungsschemas: Entweder liegt ein Vergessen der vorgängigen Anerkennung als ein „Erlöschen“ der Aufmerksamkeit auf die wechselseitige Anteilnahme vollständig vor oder eben nicht. Im Normalbetrieb der Marktwirtschaft liegt es aufgrund der Verrechtlichung nicht vor, daher besteht hier in der Konsequenz keine Verdinglichung. Führt man hingegen eine Abstufung in Verdinglichungsgrade ein, ist eine schwächere Form dieser Aufmerksamkeitsminderung auch innerhalb eines rechtlichen Rahmens denkbar – noch dazu in einer sozialen Sphäre wie dem Markt, die qua Struktur dazu tendiert, einen singulären Zweck über alle anderen zu privilegieren. Zwar ist ein gewisser Grad an Nicht-Verdinglichung durch die Tatsache der Verrechtlichung gesichert, aber ob dieser ausreichend ist, kann nicht schon im Vorhinein festgelegt werden. Ansonsten verengt man *a priori* den Bereich, der nicht nur durch die Theorie, sondern auch durch die soziale Praxis kritisch erfasst werden kann.

(2) Das führt direkt in das zweite Problem: Die Frage des Maßstabs der Verdinglichungsgrade. Ich denke nicht, dass sich diese hier abschließend beantworten lässt, was weniger defizitär ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn die Herleitung eines abstrakten Maßstabs, durch den man beurteilen kann, ab wann bereits ein schwächerer Verdinglichungsgrad in einer

gegebenen Gesellschaft pathologisch wird, könnte eine Entfernung von der konkreten Praxis der Beteiligten bedeuten. Eine solche Entfernung entspricht jedoch nicht Honneths (2000b: 89) Vorstellung Kritischer Theorie, die stets einen Moment „innerweltlicher Transzendenz“ enthält, mithin ein Andocken an die (Unterdrückungs-)Erfahrungen der Gesellschaftsmitglieder. Es sollten zuvorderst diese vorwissenschaftlichen Erfahrungen und die darauf reagierende Empörung der Betroffenen sein, die einen (empirisch zu erfassenden und theoretisch zu entschlüsselnden) Hinweis auf das Vorhandensein eines pathologischen Grades der Verdinglichung geben. Das sollte die Suche nach einem übergeordneten begrifflichen Schema zur Einordnung dieser Erfahrung nicht ersetzen, schränkt dessen Stellenwert jedoch ein.

(3) Daran lässt sich das dritte Problem anschließen: In dem Essay, in dem Honneth für ein programmatisches Anknüpfen an die Erfahrungen der Gesellschaftsmitglieder plädiert, bezieht er sich auf Erfahrungen der *sozialen Missachtung*. Es stellt sich daher die Frage, wie das Verhältnis von (schwächeren) Verdinglichungsgraden, die etwa auch in verrechtlichen Bereichen zum Tragen kommen, zu bloßen Missachtungserfahrungen zu bestimmen ist. Eine vorläufige Antwort könnte darin bestehen, einen *Mindestgrad an Verdinglichung als Bedingung der Möglichkeit des Auftretens von Missachtungerscheinungen* aufzufassen. Dies scheint plausibel, bildet doch die vorgängige Anerkennung die Bedingung der Möglichkeit der drei normativen Anerkennungsformen. Es wäre nur passend, wenn sich die jeweiligen Korrelate (Verdinglichung und Missachtung) in einem ähnlichen Fundierungsverhältnis befänden. In diesem Modell würden objektive Sozialstrukturen im Subjekt einen Mindestgrad einer eingewöhnten Haltung der Beobachtung funktional erzeugen. Diese Beobachtungshaltung stellt einen Mindestgrad an Aufmerksamkeitsminderung für den Anderen dar, die wiederum eine Voraussetzung für konkrete Missachtung bildet – verstanden als Entzug der wechselseitig versicherten Ansprüche auf die normativ gehaltvollen Anerkennungsformen von Liebe, Recht und Solidarität. Besonders mit diesem letzten Antwortversuch wird Honneths Reformulierung des Verdinglichungsbegriffs auf eine Weise in seinen allgemeinen Theorierahmen integriert, die eine kritische Analyse sowohl individueller Haltungen als auch der diese verursachenden Strukturen zulässt. In der sich daraus ergebenden Figur einer *sozialen Dynamik der Verdinglichung* kann der anerkennungstheoretische Verdinglichungsbegriff für eine umfassende Kritik sozialer Pathologien fruchtbar gemacht werden.

5. FAZIT

In dieser Arbeit habe ich versucht, auf das Problem der Vereinbarkeit von Honneths Ziel der anerkennungstheoretischen Reformulierung des Verdinglichungsbegriffs mit dem Ziel der Sozialkritik aufmerksam zu machen: Honneths eigener Begriff droht, nur noch Gewalterfahrungen am Rande der Gesellschaft zu erfassen, was mit einer umfassenden Sozialkritik im Sinne der Pathologiediagnose konfligiert. Dieses Problem habe ich nach einer

Rekonstruktion von Honneths Verdinglichungsbegriff in einem ersten Schritt ausformuliert, um in einem zweiten Schritt einen eigenen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser besteht aus einer Einführung von Verdinglichungsgraden in Kombination mit einer gemäßigten Systemthese. Daraus ergibt sich ein kritischer Blick auf Sozialstrukturen, die einen gewissen Verdinglichungsgrad im Sinne der Anerkennungsvergessenheit funktional erzeugen. In einem letzten Schritt habe ich einige der aus diesem Vorschlag folgenden Probleme gelistet und mögliche Antworten darauf angedeutet.

Obwohl diese Antworten in vielerlei Hinsicht plausibel erscheinen, stellen sich weitere Fragen: Verlässt man sich im Vertrauen auf die Empörung der Betroffenen als Gradmesser für Verdinglichung nicht auf eine wenig überzeugende „linkshegelianische Hoffnung“ (Iser 2008: 251)? Legt man sich mit den Spekulationen über das Fundierungsverhältnis von Verdinglichung und Missachtung nicht kaum zu stemmenden Begründungslasten auf? Ist ein Mindestgrad an Verdinglichung wirklich notwendig für Missachtung? Und den Lösungsvorschlag insgesamt betreffend: Stellen die hier eingeführten Modifikationen nicht solch starke Eingriffe in Honneths Theorierahmen dar, dass nicht länger von einer Harmonisierung von Honneths Verdinglichungsbegriff und dem Ziel der Sozialkritik gesprochen werden kann? Wäre es daher nicht lohnenswerter, Honneths Ansatz insgesamt fallenzulassen und nach alternativen theoretischen Ressourcen für einen sozialkritischen Verdinglichungsbegriff zu suchen? Der hier nur andeutungsweise unternommene Versuch soll nicht mehr und nicht weniger als einen Anstoß zu diesen weitergehenden Überlegungen geben – bevor Honneths anerkennungstheoretischer Begriff interpersonaler Verdinglichung zu voreilig aus dem Vokabular der Sozialkritik gestrichen wird.

LITERATURVERZEICHNIS

- Butler, Judith (2015): Den Blick des Anderen einnehmen: Ambivalente Implikationen. In: Axel Honneth: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Um Kommentare von Judith Butler, Raymond Geus und Jonathan Lear erweiterte Ausgabe*. Berlin: Suhrkamp, 107–135.
- Chari, Anita (2010): Toward a political critique of reification: Lukács, Honneth and the aims of critical theory. In: *Philosophy & Social Criticism*, 36 (5), 587–606.
- Feenberg, Andrew (2011): Rethinking Reification. In: Bewes Timothy und Timothy Hall (Hg.), *Georg Lukács: The Fundamental Dissonance of Existence. New Essays on Social, Political and Aesthetic Theory*. London: Continuum, 101–120.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geuss, Raymond (2015): Philosophische Anthropologie und Sozialkritik. In: Axel Honneth: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Um Kommentare von Judith Butler, Raymond Geus und Jonathan Lear erweiterte Ausgabe*, Berlin: Suhrkamp, 136–148.
- Habermas, Jürgen (1988a): *Theorie des kommunikativen Handelns. Erster Band. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1988b): *Theorie des kommunikativen Handelns. Zweiter Band. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hedrick, Todd (2014): Reification in and through law: Elements of a theory in Marx, Lukács, and Honneth. In: *European Journal of Political Theory*, 13 (2).
- Honneth, Axel (1989): *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (1999): Eine Welt der Zerrissenheit. Zur untergründigen Aktualität von Lukács' Frühwerk: In: ders., *Die zerrissene Welt des Sozialen. Sozialphilosophische Aufsätze*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 9–25.
- Honneth, Axel (2000a): Pathologien des Sozialen. Tradition und Aktualität der Sozialphilosophie. In: ders., *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 11–69.
- Honneth, Axel (2000b): Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie. In: ders., *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 88–109.
- Honneth, Axel (2011): *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2015): *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Um Kommentare von Judith Butler, Raymond Geuss und Jonathan Lear erweiterte Ausgabe*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2021 [1994]): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Iser, Matthias (2008): *Empörung und Fortschritt. Grundlagen einer kritischen Theorie der Gesellschaft*. Frankfurt: Campus.
- Jütten, Timo (2010): What is Reification? A Critique of Axel Honneth, in: *Inquiry*, 53 (3), 235–256.
- Lear, Jonathan (2015): Die changierende Mitte. In: Axel Honneth: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Um Kommentare von Judith Butler, Raymond Geus und Jonathan Lear erweiterte Ausgabe*, Berlin: Suhrkamp, 107–135.

Lukács, Georg (1988 [1923]): *Geschichte und Klassenbewusstsein. Studien über marxistische Dialektik*. Darmstadt: Luchterhand.

Marcelo, Gonçalo (2013). Recognition and Critical Theory today. An interview with Axel Honneth. In: *Philosophy & Social Criticism*, 39 (2), 209-221.

Quadflieg, Dirk (2011): Zur Dialektik von Verdinglichung und Freiheit. Von Lukács zu Honneth und zurück zu Hegel. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 59 (5), 701-716.

Quadflieg, Dirk (2019): *Vom Geist der Sache. Zur Kritik der Verdinglichung*. Frankfurt am Main: Campus.

Schafer, David T. (2018): Pathologies of freedom: Axel Honneth's unofficial theory of reification. In: *Constellations*, 25 (3), 421–431.

Stahl, Titus (2013): *Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken*. Frankfurt am Main: Campus.